

solar**complex**:

# Genussrechte

Ökologische Geldanlage  
mit sonnigen 4% Rendite.



## **Impressum**

### **Emittentin, Anbieterin und Herausgeberin dieses Beteiligungsangebotes ist:**

solarcomplex GmbH  
Ekkehardstraße 10, 78224 Singen  
Telefon 07731-8274-0  
Fax 07731-8274-29  
box@solarcomplex.de  
www.solarcomplex.de

### **Layout, Gestaltung, Druckvorstufe**

Kieweg und Freiermuth  
Inselgasse 6a  
78462 Konstanz  
www.kuf.com

### **Fotos**

kuhnle + knödler fotodesign bff  
Wilhelm-Moriell-Straße 12  
78315 Radolfzell  
www.kuhnleknuedler.de

Die solarcomplex GmbH, Ekkehardstr. 10, 78224 Singen übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des vorliegenden Beteiligungsprospekts und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben im Beteiligungsprospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Datum der Prospektaufstellung: 28.02.2006



solarcomplex GmbH  
Bene Müller, Geschäftsführer

# Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	02
Inhaltsverzeichnis .....	03
Vorwort .....	05
Das Angebot im Überblick .....	06
solarcomplex .....	08
Chancen .....	12
Risiken .....	14
Realisierte Photovoltaik-Projekte .....	16
Umwelt- und Klimaschutz .....	18
Rechtliche Erläuterungen .....	19
Steuerliche Erläuterungen .....	21
Angaben über die Vermögensanlage .....	22
Genussrechtsbedingungen der solarcomplex GmbH .....	30
Wie zeichne ich solarcomplex Genussrechte? .....	33
Genussrechtsantrag (Zeichnungsschein) .....	nach 33

## **Prüfung durch die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen):**

Dieser Verkaufsprospekt für Vermögensanlagen wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) hinterlegt. Die BaFin hat diesen Verkaufsprospekt lediglich formell auf Vollständigkeit geprüft. Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben war nicht Gegenstand der Prüfung durch die BaFin.



# Vorwort



Bene Müller, Geschäftsführer solarcomplex

## „Geld verdienen und zugleich etwas gutes tun“ – geht das zusammen?

**Ja, denn mit der Zeichnung von solarcomplex Genussrechten erwerben Sie eine ökologisch hochwirksame und wirtschaftlich solide Geldanlage.**

solarcomplex Genussrechte sind ökologisch sinnvoll, weil das gesamte eingezahlte Kapital in Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien am Bodensee investiert wird. Erneuerbare Energien schonen Klima und Ressourcen.

solarcomplex Genussrechte sind wirtschaftlich solide, weil sie mit einer attraktiven Festverzinsung von sonnigen 4% ausgestattet sind. Auch regionalwirtschaftlich wird ein positiver Impuls ausgelöst, weil Beschäftigung und Umsatz für die regionalen Handwerksbetriebe entsteht, welche das investierte Kapital verbauen.

Die fossile Preisentwicklung der letzten Jahre sowie die deutlich zunehmende Klimaveränderung mit entsprechenden Naturkatastrophen und Schadenssummen haben viele Menschen überzeugt: Unsere Energieversorgung muß so rasch als möglich von endlichen und umweltschädlichen

Energien auf unendliche und umweltfreundliche umgebaut werden – also von fossilen auf erneuerbare Energien.

Auch das Bedürfnis, freie Geldmittel in saubere Geldanlagen zu investieren, wächst stetig. Immer mehr Menschen spüren eine ökologische Verantwortung und erkennen, daß der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen die zentrale Voraussetzung ist, um überhaupt die Früchte der erzielten Rendite genießen zu können. Um es auf den Punkt zu bringen: Wenn wir unseren Planeten endgültig ruinieren, wird uns alles Geld nichts nützen.

Obwohl das Ziel einer ökologischen und ethisch vertretbaren Geldanlage das gleiche ist, sind die individuellen Bedürfnisse der Anleger sehr unterschiedlich. Manche müssen kurzfristig wieder über ihr Geld verfügen können, andere wollen das genaue Gegenteil, langfristig eine Altersversorgung aufbauen. Manche streben hohe Renditen an, was in der Regel auch mit gewissen Risiken verbunden ist, andere haben lieber eine sichere Geldanlage mit etwas niedrigerer, dafür aber fester Verzinsung.

solarcomplex hat die Spannweite der unterschiedlichen Bedürfnisse erkannt und bietet ökologisch motivierten Investoren verschiedene Geldanlagen an. Da sowohl die Beteiligung an solarcomplex selbst als auch die Beteiligung an einzelnen Projekten eine langfristige Bindung des Kapitals darstellen, wollen wir mit den Genussrechten eine mittelfristige Geldanlage auch für kleine Beträge anbieten. Die Mindestlaufzeit beträgt nur 6 Jahre, die Mindestzeichnung nur 1.000 Euro und die Genussrechte können jederzeit verschenkt, vererbt oder verkauft werden. solarcomplex Genussrechte sind der Einstieg in ökologische Investments am Bodensee.

**Machen Sie mit, verbinden Sie eine sonnige Rendite mit einer guten Tat.**

Bene Müller, Geschäftsführer solarcomplex

# Das Angebot im Überblick

**solarcomplex möchte möglichst viele Menschen als Teilhaber für eine regionale Energiewende gewinnen. Geld soll in konkrete, ökologisch sinnvolle und ökonomisch solide Projekte in der Region investiert werden. Als Einstieg in ökologische Investments bietet solarcomplex seine Genussrechte an. Bei einer Stückelung zu 1.000 Euro sind diese mit sonnigen 4% fest verzinst. Die Laufzeit beträgt mindestens 6 Jahre. Das eingezahlte Genussrechtskapital wird von solarcomplex vollständig in einen Kraftwerkspark erneuerbarer Energien im westlichen Bodenseeraum investiert. Mit dem vorliegenden Prospekt werden Genussrechte im Gesamtbetrag von 1 Mio. Euro angeboten.**

## Geringe Mindestbeteiligung, kein Agio

Die Mindestbeteiligung wurde mit 1.000 Euro sehr gering angesetzt, die Stückelung beträgt ebenfalls 1.000 Euro. Es werden weder Agio noch sonstige Gebühren erhoben.

## Kurze Laufzeit

Die Mindestlaufzeit beträgt 6 Jahre. Danach verlängert sich die Kapitalbindung jeweils um 1 Jahr, wenn das Genussrechtskapital nicht fristgerecht gekündigt wird. Das gezeichnete Genussrechtskapital wird am Ende der Laufzeit zum vollen Nennwert ohne Abzüge zurück bezahlt.

## Keine weitere Haftung

Das Haftungsrisiko ist auf die gezeichnete Einlage begrenzt. Der Anleger ist zu keinerlei weiteren Leistungen oder Zahlungen verpflichtet. Wer solarcomplex-Genussrechte zeichnet, wird nicht Mitgesellschafter und hat keine Stimmrechte. Genussrechte sind eine Mischform zwischen Unternehmensbeteiligung und festverzinslichem Wertpapier.

## Verwendung des Genussrechtskapitals

solarcomplex wird das angeworbene Genussrechtskapital ausschließlich und in vollem Umfang in Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im westlichen Bodenseeraum investieren: Solar- und Wasserkraftwerke, Biogas- und Holzenergieanlagen. Das Genussrechtskapital wird nur direkt in Anlagen investiert, nicht in Projektierungskosten.

Durch den Einsatz für verschiedene Projekte an unterschiedlichen Standorten ergibt sich eine Mittelstreuung.

## solarcomplex

Die solarcomplex GmbH wurde im Jahr 2000 von 20 Bürgern gegründet. Anfang 2006 sind 186 Gesellschafter mit einem Stammkapital von rund 1 Mio. Euro beteiligt, Privatpersonen ebenso wie kleine und mittlere Unternehmen. Mit dem Fernziel einer regionalen Energiewende bis 2030 werden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien geplant, gebaut und betrieben.

## Bisherige Projekte

### Bisher wurden realisiert:

Solkraftwerke mit ca. 2,5 Megawatt Leistung

Wasserkraftwerk Musikinsel in Singen

Biogasanlage Hof Schönbuch bei Überlingen

mehrere Holzenergieanlagen im Contracting

Mauenheim, erstes Bioenergiedorf in Baden-Württemberg



# solarcomplex



Das erste Photovoltaikprojekt von solarcomplex ist seit 2001 am Netz: 18 kW auf dem Singener Friedrich-Wöhler-Gymnasium

**solarcomplex ist ein Bürgerunternehmen mit dem Ziel, die Region westlicher Bodensee bis 2030 weitgehend aus heimischen erneuerbaren Energien zu versorgen. Dieses Ziel ist ehrgeizig, aber machbar.**

## Gesellschafter, Stammkapital

Seit der Gründung der solarcomplex GmbH im September 2000 hat sich die Zahl der Gesellschafter von 15 auf 186 erhöht und das **Stammkapital auf 957.000 Euro** mehr als verzwanzigfacht (Stand Oktober 2005). Neben Privatpersonen aus unterschiedlichen Berufen sind auch zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen beteiligt, die Gesellschafterliste ist jederzeit im Internet unter [www.solarcomplex.de](http://www.solarcomplex.de) einsehbar. An den Tochtergesellschaften sind weitere rund 250 Gesellschafter beteiligt, das gezeichnete Kapital beträgt bisher insgesamt über 2,4 Mio. Euro. solarcomplex beschränkt sich mit seinen Aktivitäten ausdrücklich auf den westlichen Bodenseeraum und baut so **regionale Beschäftigungs- und Wertschöpfungskreisläufe** neu auf. solarcomplex setzt sich für die Nutzung aller erneuerbaren Energien ein und hat bereits in verschiedenen Bereichen Projekte realisiert.

## Photovoltaik

Bisher wurden von solarcomplex im westlichen Bodenseeraum **deutlich über zwei Megawatt bürgerfinanzierte**



Erste bürgerfinanzierte Biogasanlage in Baden-Württemberg: Hof Schönbuch bei Überlingen

**Solkraftwerke** realisiert, der größte Teil mit der sogenannten „**6-kW-Konzeption**“. Hierbei werden ausschließlich optimal geeignete große Dachflächen (Landwirtschaft, Kommunen, Gewerbe, u.ä.) belegt, so dass **Spitzenerträge** gesichert sind. Zum anderen werden durch den Großeinkauf und die effiziente Montage mehrerer, baugleicher Anlagen mit je 6 kW Leistung die Kosten gesenkt. „Erträge rauf, Kosten runter“ ist das simple Erfolgskonzept der „6-kW-Konzeption“. solarcomplex sucht die geeigneten Dächer, die investitionswilligen Bürger, übernimmt den Bau und die Versicherung der Solaranlagen sowie die Einrichtung und Ausführung der Fernüberwachung. **Der Investor erwirbt eine Paketlösung aus einer Hand.** Die Auswertung der bisher errichteten 375 Anlagen zeigt, dass die Erträge zwischen 950 und 1.050 kWh pro installiertem kW liegen.

Auf dem Gelände der ehemaligen Kreismülldeponie Rickelshausen errichtet solarcomplex bis Ende 2006 die erste Stufe des **Solarpark Rickelshausen** mit zunächst 1,2 MW (Megawatt). Im Endausbau können auf 11 Hektar insgesamt 3 MW realisiert werden.

## Wasserkraft

Eine solarcomplex-Tochtergesellschaft hat die bestehende **Wasserkraftanlage auf der Musikinsel in Singen** reaktiviert, Inbetriebnahme war im Dezember 2004. Der Jahresstromertrag liegt bei rund 700.000 kWh, ausreichend für rund



*Nutzung der Wasserkraft an der Singener Aach*

200 Haushalte. Das Kommanditkapital von über 300.000 Euro war innerhalb kurzer Zeit von rund 50 Bürgern gezeichnet. Es wurden weitere potentiell geeignete Wasserkraftstandorte ermittelt, welche reaktiviert werden sollen.

## Biogas

**Die erste bürgerfinanzierte Biogasanlage in ganz Baden-Württemberg** wurde auf dem **Hof Schönbuch** bei Überlingen errichtet. Der Jahresstromertrag von gut 600.000 kWh wird ins Netz eingespeist, die Abwärme wird über eine Nahwärmeleitung an ein benachbartes Freizeitheim geliefert, dort werden mindestens 20.000 l Heizöl jährlich ersetzt. Das Kommanditkapital von rund 300.000 Euro wurde von 40 Bürgern gezeichnet. In den nächsten Jahren werden weitere bürgerfinanzierte Biogasanlagen realisiert.

## Holzenergie

Die Tochtergesellschaft **solarcomplex Holzenergie GmbH** bietet große Holzenergieanlagen im Contracting an. Sie plant, finanziert, baut und betreibt Holzpellets- und Holz hackschnitzelheizungen ab 100 kW Leistung und verkauft die Wärme dieser Anlagen zu einem langfristig fest vereinbarten Preis.

Es wurde ein **Kataster aller öffentlichen Gebäude im Landkreis** angefertigt, aus dem die Eignung für Holzenergieanlagen auf einen Blick ersichtlich wird.



*Holzenergie-Anlage*

Mit den Projektpartnern Landesforstverwaltung und Mainau GmbH wird jährlich die **Großveranstaltung „Moderne Holzenergie“ auf der Insel Mainau** durchgeführt.

## Bioenergiedorf Mauenheim

In einer Biogasanlage wird am Ortsrand mindestens das dreifache des Mauenheimer Strombedarfs erzeugt. Es fällt eine nutzbare Abwärme in der Größenordnung des halben Wärmebedarfs des Ortes an. **Biogas-Abwärme und moderne Holzenergie werden in ein Nahwärmenetz von 3,5 km Länge eingespeist, aus dem der gesamte Ort versorgt wird.** Zusätzlich wird eine große Photovoltaikanlage betrieben. Es werden jährlich rund 2.000 t CO<sub>2</sub> eingespart. Neben den ökologischen Vorteilen hat das Projekt auch einen hohen regionalwirtschaftlichen Wert: Die Energiekosten fließen nicht mehr ab, sondern bleiben als Kaufkraft vor Ort.

## Kreistagsresolution

Auf Antrag von IHK, Handwerkskammer und solarcomplex hat der Kreistag des Landkreises Konstanz am 27.10.2003 eine Resolution einstimmig angenommen, **mit der eine weitgehende Versorgung aus erneuerbaren Energien bis 2030 als politisches Handlungsziel definiert wird.**

## Potentialübersicht

Es wurde eine **„Potentialübersicht der Erneuerbaren Energien in der Region Hegau / westl. Bodensee“** angefer-

# solarcomplex

tigt. Die besondere Qualität der Zielstellung liegt in der Kleinräumigkeit und Überschaubarkeit des untersuchten Gebietes. Im Gegensatz zu globalen oder nationalen Maßstäben wird eine konkrete Machbarkeit und Handlungsanleitung sichtbar. Für die regionale Wirtschaftsplanung und -förderung werden wichtige Grundlagen zur Verfügung gestellt und insbesondere im Sinne einer Marktanalyse konkrete Perspektiven aufgezeigt. Die Studie wurde allen Entscheidungsträgern der Region kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie ist zentraler Bestandteil der Strategie und Öffentlichkeitsarbeit von solarcomplex.

## Internetpräsenz

[www.solarcomplex.de](http://www.solarcomplex.de) ist das zentrale Forum der Akteure erneuerbarer Energien in der Region. Es werden verschiedene Dienstleistungen (Newsletter, Branchenbuch der nachhaltigen Wirtschaftsbetriebe, Terminkalender) zur Vernetzung in der Region kostenlos angeboten.

## Erlebnistour erneuerbare Energien

Bei einer **kostenlosen Rundfahrt im Kleinbus** kann die ganze Vielfalt erneuerbarer Energienutzung im westlichen Bodenseeraum besichtigt werden: Wasser-, Wind- und Solarkraftwerke, Holzpellets- und Holz hackschnitzelheizungen, Biogasanlagen, Rapsölmühle, Solarfähre, usw. Das Angebot richtet sich an Einheimische ebenso wie an Urlauber. Neben den technischen Informationen geht es auch darum, die westliche Bodenseeregion als Energielandschaft zu erleben. So sollen Interesse und Sympathie für die Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien gefördert werden.

## Bildungsoffensive erneuerbare Energien

Als weitere Non-Profit-Dienstleistung bietet solarcomplex für die Schulen der Region **maßgeschneiderte Unterrichtsbausteine** an. 45-minütige Beamerpräsentationen oder 90-minütige Exkursionen zu ausgewählten Projekten.

## Wissenschaftlicher Beirat

Bei seinen Zielen wird solarcomplex von einem hochkarätigen Gremium begleitet: **Prof. Dr. Hartmut Grassl**, ehemaliger Direktor des Max-Planck-Instituts für Meteorologie,

Hamburg, und einer der renommiertesten Klimaforscher weltweit / **Prof. Dr. Peter Henicke**, Präsident des Wuppertal Instituts, Vordenker in Sachen Energie- und Ressourceneffizienz / **Prof. Dr. Rolf Kreibich**, Direktor des Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung, Berlin, ehemals Präsident der FU Berlin.

**„Der Ansatz von solarcomplex ist deutschlandweit eines der ambitioniertesten Energieprojekte.“**

Prof. Dr. Peter Henicke,  
Präsident des Wuppertal Instituts  
für Klima, Umwelt, Energie

## Eigener Kraftwerkspark / Beteiligungen

solarcomplex hat in den beiden zurückliegenden Geschäftsjahren – auch mit Genussrechtskapital – einen eigenen **Kraftwerkspark mit 400 kW Photovoltaikanlagen** aufgebaut. Erweiterungen sind bereits jetzt für 2006 und 2007 geplant. Die Gesellschaft ist beteiligt an den Tochtergesellschaften zum Betrieb des Wasserkraftwerks Musikinsel, der Biogasanlage Hof Schönbuch sowie Photovoltaik Hegau / Bodensee. Sie ist die größte Gesellschafterin an der solarcomplex Holzenergie GmbH.

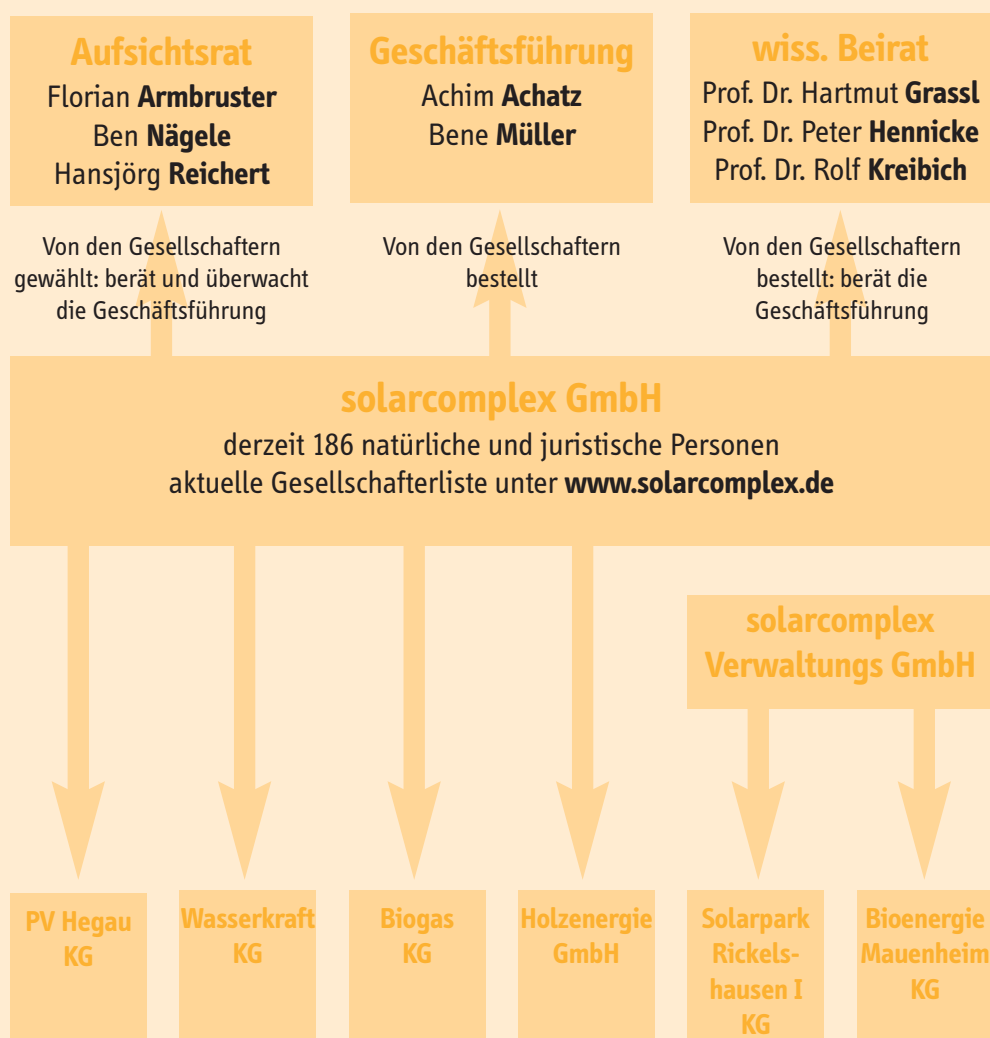
## Auszeichnungen

**Aesculap-Umweltpreis 2003, Deutscher Solarpreis 2004**

### Im Überblick

- Bürgerunternehmen mit 186 Gesellschaftern
- Stammkapital 957.000 Euro
- gegründet 2000
- Umsatz 2004: 3,8 Mio. Euro
- tätig in verschiedenen Sparten der erneuerbaren Energien
- über 2,5 Megawatt PV realisiert

# solarcomplex: das Unternehmen



Rund 250 Kommanditisten (natürliche und juristische Personen)

# Chancen

**Da das gesamte eingezahlte Genussscheinkapital in einen Kraftwerkspark auf Basis erneuerbarer Energien investiert wird, steht dem gezeichneten Genussscheinkapital ein entsprechendes materielles Anlagevermögen gegenüber.**

Die Investition erfolgt nur in realisierte Anlagen, es findet keine Verwendung für Betriebsmittel oder Projektierungskosten statt. Jede einzelne Investition wird nur dann durchgeführt, wenn entsprechende Ertragswerte aus der Vergangenheit vorliegen und die Rentabilität positiv prognostiziert werden kann. In der Kalkulation der einzelnen Projekte ist die volle Rückzahlung des Genussrechtskapitals bereits nach der Mindestbindung von 6 Jahren eingerechnet.

Der überwiegende Teil des solarcomplex Kraftwerksparks wird auf der Grundlage des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) betrieben. Die Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien ist durch das EEG für 20 Jahre plus das Jahr der Inbetriebnahme gesetzlich garantiert. Hierdurch ist die Wirtschaftlichkeit der Projekte in einem hohen Maße abgesichert.

solarcomplex hat im westlichen Bodenseeraum „Heimvorteil“ und verfügt über einen großen empirischen Datenbestand. Die von solarcomplex fernüberwachten Solarkraftwerke – derzeit weit über 2 Megawatt - weisen einen spezifischen Jahresertrag von 950 – 1.050 Kilowattstunden (kWh) pro installiertem kW auf. Investitionen in Solarkraftwerke erfolgen demnach auf einer sehr breiten und soliden Prognosebasis.

Das Genussrechtskapital wird zwar ausschließlich und direkt in Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien investiert, die Verzinsung hängt aber nicht von der Rentabilität einzelner Projekte ab, sondern wird von der solarcomplex GmbH insgesamt garantiert.

Das unternehmerische Risiko ist begrenzt, da die Verzinsung des Genussrechtskapitals Vorrang hat vor den Ausschüttungen für die Gesellschafter der solarcomplex GmbH. Damit wird selbst in Verlustjahren ausgeschüttet.

**Es handelt sich um eine fest verzinsliche Kapitalanlage, die frei handelbar ist, verschenkt und vererbt werden kann.**



# Risiken

**Ein Investor sollte sich vor der Zeichnung von Genussrechtskapital die Risiken einer solchen Beteiligung bewusst machen. Wir sind verpflichtet, die Investoren auf Risiken hinzuweisen, unabhängig davon, wie hoch die Eintrittswahrscheinlichkeit ist.**

Die Zeichnung von Genussrechtskapital ist eine Beteiligung an einem Unternehmen.

Alle Interessenten müssen wissen, daß auch bei der solarcomplex GmbH – wie bei jedem anderen Unternehmen – eine Insolvenz nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Falle der Liquidation der solarcomplex GmbH sind die Genussrechte nach den Rechten der sonstigen Gläubiger, aber vor denen der solarcomplex-Gesellschafter zu bedienen. Sollte im Falle der Insolvenz oder der Liquidation eine verwertbare Masse nicht ausreichend vorhanden sein, kann das Genussscheinkapital ganz oder teilweise verloren sein. Eine Auszahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Kapitals darf nicht verlangt werden, wenn dies zur Zahlungsunfähigkeit von solarcomplex führen würde.

Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen (Gesetzgebung, Rechtsprechung, Richtlinien der Verwaltung) können die Rentabilität der Beteiligung negativ beeinflussen.

**Weitere wesentliche Risiken existieren nach Kenntnis des Anbieters nicht. Das den Anleger treffende maximale Risiko ist der Totalverlust seines gezeichneten bzw. eingezahlten Genussrechtskapitals.**



# Realisierte Photovoltaik-Projekte

**solarcomplex hat seit 2001 Solarkraftwerke mit weit über 2 Megawatt Leistung realisiert. Dies entspricht einem Investitionsvolumen von über 12 Millionen Euro.**

<b>Allensbach</b> Bodanrückhalle	12 kW
Allensbach Privathaus	12 kW
Allensbach Technologiezentrum	12 kW
<b>Bodman</b> Obsthalle	30 kW
Bodman Stahlbau Rettich	30 kW
<b>Deggenhausertal</b> Privathaus	6 kW
<b>Engen</b> Firma Waldmann	30 kW
Engen Gemeindehaus	18 kW
Engen Hauserhof	40 kW
Engen-Anselfingen Kindergarten	18 kW
<b>Gailingen</b> Privathaus	12 kW
Gailingen Privathaus	6 kW
Gailingen Wasserbehälter	18 kW
<b>Gottmadingen</b> Seniorenwohnanlage	30 kW
Gottmadingen Betriebsgebäude Ruh	12 kW
Gottmadingen-Randegg Feuerwehrhaus	12 kW
<b>Heiligenberg</b> Privathaus	30 kW
<b>Hilzingen</b> Fa. Braik	5 kW
Hilzingen Volksbank	12 kW
Hilzingen Privathaus	6 kW
Hilzingen Berghof Bucher	36 kW
Hilzingen Fa. Kugler	6 kW
Hilzingen-Binningen Gärtnerei	6 kW
Hilzingen-Duchtlingen Stall Graf	48 kW
Hilzingen-Riedheim Schule	24 kW
Hilzingen-Riedheim Burghalle	28 kW
Hilzingen-Weiterdingen Privathaus	18 kW
<b>Insel Mainau</b> Gärtnerhaus	6 kW
Insel Mainau Schwedenschenke	18 kW
<b>Konstanz</b> Brandenburger Straße 6	45 kW
Konstanz Haidelmooschule	18 kW
Konstanz Halle Hämmerle 2	150 kW
Konstanz-Allmannsdorf Grundschule	18 kW
Konstanz Zeppelinerschule	24 kW
Konstanz Technische Betriebe	60 kW
Konstanz Bruder-Klaus-Str. 17	10 kW
Konstanz Fruchthof Konstanz	12 kW
Konstanz Halle Hämmerle 1	30 kW
Konstanz Solartürme	6 kW
Konstanz Holzbau Romer	18 kW
Konstanz-Dettingen Forsthof	18 kW
<b>Mauenheim</b> Privathaus	18 kW
Mauenheim Stall Müller	42 kW
<b>Meßkirch</b> Feuerwehr-Gerätehaus	60 kW
<b>Moos-Iznang</b> Hannah-Arendt-Schule	30 kW
<b>Mühlhausen</b> -Ehingen Mägdeberghalle	18 kW
Mühlhausen-Ehingen Schule	12 kW
<b>Neuhausen-Worndorf</b> Bürgersaal	12 kW

<b>Orsingen-Nenzingen</b> Lehrerwohnhaus	12 kW
Orsingen-Nenzingen Rebberghalle	30 kW
Orsingen-Nenzingen Firma Kramberg	24 kW
Orsingen-Nenzingen Halle Martin	12 kW
Orsingen-Nenzingen Firma Rie-Tech	36 kW
Orsingen-Nenzingen Scheune	6 kW
Orsingen-Nenzingen Schule	30 kW
Orsingen-Nenzingen Turnhalle	12 kW
Orsingen-Nenzingen Zimmerei Fritschi	36 kW
Orsingen-Nenzingen Privathaus	9 kW
<b>Radolfzell</b> Markelfinger Straße 10-14	18 kW
Radolfzell Schlesier Straße 16/1	12 kW
Radolfzell Privathaus	14 kW
Radolfzell Altenstift	14 kW
Radolfzell Verwaltung Familienheim	18 kW
Radolfzell Firma Allweiler	36 kW
Radolfzell Milchwerk	30 kW
Radolfzell Böhringer Straße 22-24	18 kW
Radolfzell-Stahringen Hof Homburg	18 kW
<b>Reichenau</b> Fohrenbühlstr. 6-8	18 kW
Reichenau Fohrenbühlstr. 10-12	18 kW
<b>Rielasingen</b> Rathaus	12 kW
Rielasingen Privathaus	21 kW
Rielasingen Firma Alicke	12 kW
Rielasingen Kindergarten Rosenegg	24 kW
Rielasingen Privathaus	6 kW
Rielasingen Privathaus	6 kW
<b>Singen</b> Friedrich-Wöhler-Gymnasium	18 kW
Singen Firma pml	30 kW
Singen Firma Multisped	60 kW
Singen Zeppelin-Realschule	24 kW
Singen Hohentwiel-Gewerbe-Schule	24 kW
Singen Firma Weisz	36 kW
Singen Wasserkraftwerk Musikinsel	5 kW
Singen Firma Denzel	30 kW
Singen Volksbank	18 kW
Singen Küchenstudio Willauer	4 kW
Singen Nebengebäude Willauer	12 kW
Singen Privathaus	10 kW
Singen-Friedingen Privathaus	12 kW
<b>Steißlingen</b> Privathaus	6 kW
<b>Stockach</b> -Airach Privathaus	24 kW
Stockach-Seelfingen Schützenhaus	30 kW
Stockach-Wahlwies Schule	18 kW
Stockach-Wahlwies Lehrer-Wohnhaus	12 kW
<b>Ulm</b> Ermingen Stallgebäude	42 kW
<b>Wurmlingen</b> Konzenberg-Schule	30 kW
<b>Überlingen</b> Gewerbehäus	6 kW
<b>Öhningen</b> Riedernhof	30 kW
Öhningen Privathaus	12 kW
Öhningen Unterbühlhof	12 kW
Öhningen Bauhof	18 kW
Öhningen-Wangen Obsthalle	60 kW



**18 kW** Friedrich-Wöhler-Gymnasium, Singen



**7 x 6 kW** Stall Müller, Mauenheim



**5 x 6 kW** Grundschule, Nenzingen



**18 kW** Kath. Gemeindezentrum, Engen



**8 x 6 kW** Stall Graf, Duchtlingen



**2 x 6 kW** Fruchthof, Konstanz



**6 x 6 kW** Zimmerei Fritschi, Orsingen



**5 x 6 kW** Gewerbehalle PML, Singen

# Umwelt- und Klimaschutz

**Eines der drängendsten Probleme ist der fortschreitende Klimawandel, welcher maßgeblich durch den Ausstoss von Treibhausgasen, insbesondere Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) verursacht wird. Durch die Nutzung erneuerbarer Energien wird der Einsatz fossiler Brennstoffe und damit der CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduziert.**

Im derzeitigen deutschen Kraftwerkspark, der zur Hälfte aus Kohlekraftwerken besteht, werden pro Kilowattstunde Strom rund 0,64 kg CO<sub>2</sub> freigesetzt, bei der Wärmeerzeugung mit Heizöl liegt der Wert bei 0,33 kg CO<sub>2</sub> pro kWh Wärmeenergie (gemäß Angaben der KEA, Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg).

Durch die Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien gegenüber dem bundesdeutschen Strommix bzw. fossilen Energieträgern große Mengen an CO<sub>2</sub> eingespart. Zwei Beispiele: Durch den im Solarpark Rickelshausen erzeugten Solarstrom werden bereits in der ersten Ausbaustufe von 1,2 Megawatt rund 770 t CO<sub>2</sub> jährlich eingespart. Beim Bioenergiedorf Mauenheim werden durch die Einspeisung des Stroms aus der Biogasanlage gegenüber dem bundesdeutschen Strommix ca. 915 t CO<sub>2</sub> jährlich eingespart. Durch die Nutzung der Abwärme des Biogas-BHKW sowie die Holzhackschnitzelheizung werden weitere ca. 956 t CO<sub>2</sub> eingespart. Jede Kilowattstunde Wärme und Strom aus erneuerbaren Energien tragen so zu einer umweltfreundlichen und klimaschonenden Energieversorgung bei.

**Die Investition in solarcomplex Genussrechte und die daraus realisierten Projekte stellen einen nennenswerter Beitrag zum Klimaschutz dar.**

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien weisen eine positive Energiebilanz auf. Windkraftwerke haben eine energetische Amortisationszeit von 6 – 12 Monaten, Solarkraftwerke von 3 - 5 Jahren, d.h. dass nach dieser Zeit die für die Herstellung und Errichtung aufgewendete Primärenergie ausgeglichen ist. Bei einer erwarteten Lebensdauer von 25 Jahren erzeugen sie demnach eine erhebliche positive Energiebilanz durch die Nutzung der

freien Umgebungsenergie (Solarstrahlung, Wind- oder Wasserstrom).

Konventionelle Kraftwerke auf Basis fossiler Energien erreichen demgegenüber nie eine positive Energiebilanz, denn nach dem Einsatz erheblicher Energiemengen zu ihrer Errichtung verbrauchen sie zur Stromproduktion laufend weitere Energiestoffe.

# Rechtliche Erläuterungen

## Was sind Genussrechte ?

Genussrechte stellen eine Anlageform zwischen Aktie und Anleihe, in anderen Worten: zwischen Unternehmensbeteiligung und festverzinslichem Wertpapier dar. Im Aktiengesetz wird die Gewährung von Genussrechten geregelt, die Rechtssprechung anerkennt vielfältige Ausgestaltungen.

## Charakteristisch für das Genussrecht ist:

Die Emittentin (hier: solarcomplex) verspricht die Rückzahlung des Nominalwerts zum Ablauf der Laufzeit, der Anleger erhält eine feste jährliche Verzinsung des Anteils. Im Insolvenz- und Liquidationsfall kann der Genussrechtinhaber Rückzahlungsansprüche erst nach der vollständigen Befriedigung aller anderen Gläubiger geltend machen. Der Anleger wird nicht Gesellschafter und hat deshalb auch kein Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung.

Genussrechte haben in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Sie werden in Mrd-Umfang an der Börse gehandelt. Aber auch kleinere und mittlere Unternehmen haben mehr und mehr dieses Instrument als Form der Eigenfinanzierung entdeckt.

solarcomplex ist von vornherein einen eigenen Weg gegangen. Die Gesellschaft sucht mit ihrem Selbstverständnis als breit angelegte Bürgergesellschaft Eigenkapital auf einem regionalen wie auch überregionalen Kapitalmarkt. Dabei stellte sich heraus, dass neben der Beteiligung an der Gesellschaft selbst einerseits und der Beteiligung an Projektgesellschaften andererseits eine weitere flexible Anlagemöglichkeit angeboten werden muß. Hierfür bietet sich die Ausgabe von Genussrechten idealerweise an.

## Gesellschaftsvertrag der solarcomplex GmbH

Im Gesellschaftsvertrag der solarcomplex GmbH ist die Ausgabe von Genussscheinen im § Va geregelt. Darin heißt es: „Die Geschäftsführer sind berechtigt, im Namen der Gesellschaft zu Zwecken der Kapitalbeschaffung Genussscheine in beliebiger Höhe auszugeben. Die Genussscheinbedingungen sind vor Abschluss des ersten Genusssrechtsvertrages dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen.“

## Berechtigung zur Ausgabe von Genussrechtskapital

Die solarcomplex GmbH hat in der Gesellschafterversammlung vom 23.06.2003 beschlossen, durch Ausgabe von Genussrechten die Kapitalbasis der Gesellschaft zu stärken. Es wurden zunächst 500 Genussrechte gegen Einzahlung eines Genussrechtskapitals von 500.000 Euro ausgegeben. Diese erste Tranche ist vollständig gezeichnet und wurde in einen eigenen regionalen Kraftwerkspark zur Nutzung erneuerbarer Energien im Bodenseeraum investiert.

## Beschluss des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der solarcomplex GmbH hat in seiner Sitzung vom 09.08.2005 die Ausgabe einer zweiten Tranche Genussrechtskapital von 1 Mio. Euro beschlossen.

# Rechtliche Erläuterungen

## Die Genussrechtsbedingungen

Die Rechte und Pflichten zwischen den Genussrechtsinhabern und der Beteiligungsgesellschaft sowie zwischen den Genussrechtsinhabern untereinander sind im Einzelnen in den Genussrechtsbedingungen geregelt, die als eigenes Kapitel in diesem Beteiligungsprospekt abgedruckt sind. Der Erwerb des Genussrechts erfolgt durch Annahme des Zeichnungsscheins und Eintragung im Genussrechtsregister der solarcomplex GmbH. Alle Inhaber von Genussrechten werden im Genussrechtsregister der solarcomplex GmbH geführt. Zum Nachweis der Eintragung erhält der Anleger ein Zertifikat (Genussschein).

- Der Genussrechtsinhaber erhält eine Verzinsung von jährlich 4% seiner Einlage.  
Die Besonderheit des solarcomplex-Genussrechts besteht darin, daß diese Verzinsung unabhängig vom Gewinn, also auch in Verlustjahren gewährt wird.
- Das Genussrecht hat eine Mindestlaufzeit von 6 Jahren.
- Es ist jederzeit frei veräußerlich und kann auch verschenkt oder vererbt werden.
- Der Genussrechtsinhaber wird nicht Gesellschafter von solarcomplex, er hat kein Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung und er ist am Liquidationserlös nicht beteiligt.
- Nach Ablauf der Vertragszeit zahlt solarcomplex das Genussrechtskapital zurück.

# Steuerliche Erläuterungen

**Die Genussrechtsinhaber werden nicht Mitunternehmer im steuerlichen Sinn, weil sie kein Mitunternehmerrisiko tragen. Inhaber von solarcomplex-Genussrechten erzielen deshalb Einkünfte aus Kapitalvermögen und können den Sparerfreibetrag nutzen (derzeit 1.370 Euro für Alleinstehende / 2.740 Euro für Ehepaare).**

solarcomplex kann allerdings keine Freistellungsbescheinigungen entgegen nehmen, sondern muß die fällige Zinsabschlagsteuer für den Anleger ans Finanzamt abführen.

Die Zinserträge sind mit einer Kapitalertragsteuer in Höhe von derzeit 25 % belastet. Hinzu kommt der Solidaritätszuschlag, der 5,5 % auf die Kapitalertragsteuer beträgt. Damit führt solarcomplex von den Zinserträgen einen Anteil in Höhe von 26,38 % an das Finanzamt ab. Dieser Betrag wird bei den Anlegern als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommensteuer angerechnet, fließt Ihnen also indirekt zu. Den Genussrechtsinhabern wird eine schriftliche Bestätigung über die Höhe der auf ihr Genussrechtskapital entfallenden und abgeführten Zinsabschlagsteuer ausgehändigt, welche diese beim Finanzamt im Rahmen ihrer Steuererklärung einreichen können. Bei der persönlichen Einkommensteuerfestsetzung wird die Kapitalertragsteuer durch das Finanzamt dann automatisch als Steuervorauszahlung angerechnet bzw. erstattet.

Bei der angegebenen Verzinsung handelt es sich – wie bei anderen Geldanlagen ebenfalls üblich - um die Verzinsung vor Steuern.

Die Betreibergesellschaft übernimmt für die Anleger keine Zahlung von Steuern, ausgenommen die oben dargestellte Abführung der Kapitalertragsteuer.

# Angaben über die Vermögensanlage

Am ausgegebenen Genussrechtskapital können sich Anleger mit einer Mindesteinlage von 1.000 Euro beteiligen, höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 Euro teilbar sein. Der Gesamtbetrag des in der zweiten Tranche ausgegebenen Genussrechtskapitals ist durch den Beschluss von Aufsichtsrat und Geschäftsführung vom 09.08.2005 auf einen Betrag von 1 Mio. Euro beschränkt. Je nach Höhe der einzelnen Beteiligungen können sich zur Erreichung dieses Betrages demnach 1 bis 1.000 Anleger beteiligen.

Die Genussrechtsinhaber werden nicht Mitgesellschafter der solarcomplex GmbH und haben keine Mitbestimmungsrechte. Sie haben Anspruch auf Verzinsung ihres Genussrechtskapitals gemäß den in einem eigenen Kapitel abgedruckten Genussrechtsbedingungen.

Hinsichtlich der steuerlichen Konzeption sowie der Zahlung von Steuern wird auf das Kapitel „Steuerliche Erläuterungen“ verwiesen.

Genussrechte können jederzeit freihändig verkauft werden (§5 der Genussrechtsbedingungen). Der Verkauf bedarf keiner Zustimmung der solarcomplex GmbH, der Verkauf muß der solarcomplex GmbH aber mitgeteilt werden, damit die entsprechende Eintragung im Genussrechtsregister geändert werden kann.

Zeichnungsscheine nimmt die solarcomplex GmbH, Ekkehardstr. 10, 78224 Singen entgegen.

Einzahlungen haben auf das folgende Konto der solarcomplex GmbH zu erfolgen: KontoNr. 56 02 081, BLZ 692 514 45, Sparkasse Engen-Gottmadingen

Das gezeichnete Genussrechtskapital ist in voller Höhe einzubezahlen.

Die Zeichnungsfrist beginnt am Tag nach Veröffentlichung des Prospekts und endet mit der Zeichnung des vorgesehenen Genussrechtskapitals. Eine vorzeitige Schließung ist nicht vorgesehen. Es ist auch nicht vorgesehen, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

Die Haftung des Genussrechtsinhabers beschränkt sich auf die Einlage. Er ist unter keinen Umständen verpflichtet, Nachschüsse zu leisten.

Zahlstelle, die bestimmungsgemäß Zahlungen an die Anleger ausführt, ist die:  
solarcomplex GmbH, Ekkehardstr. 10, 78224 Singen

Das Angebot erfolgt nur in Deutschland, nicht in verschiedenen Staaten mit bestimmten Teilbeträgen.

Der Kaufpreis der Genussrechte entspricht dem Nennwert der Beteiligung. Ein Agio wird nicht erhoben.

Bei Erwerb und Veräußerung der Genussrechte fallen keine Gebühren an. Für die Verwaltung der Genussrechte werden ebenfalls keine Gebühren erhoben.

Es werden keinerlei Provisionen geleistet.

## Angaben über die Emittentin

Die solarcomplex GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Singen. Sie wurde am 29.09.2000 gegründet und am 20.11.2000 unter HRB 1778 in das Handelsregister des Amtsgerichts Singen eingetragen.

Sitz und Geschäftsanschrift ist Ekkehardstr. 10, 78224 Singen.

Die Emittentin unterliegt als Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschem Recht und wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Von den gesetzlichen Regelungen abweichende Regelungen des Gesellschaftsvertrages bestehen nicht.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung, Finanzierung, der Betrieb und die Verwaltung von Einrichtungen zur regenerativen Energieerzeugung und zur Steigerung der Energieeffizienz. Hierzu gehört auch die Planung, Projektsteuerung und Ausführung von energieoptimierten Gebäuden aller Art sowie die Nachrüstung von bestehenden Gebäuden im Sinne der Öko-Effizienz, sowohl im substantiellen wie im technischen Bereich, die Herstellung und Vermarktung von Produkten,

Neuentwicklungen und Patenten, die dem Zweck der Nachhaltigkeit entsprechen, sowie die Forschung und Entwicklung für die Zielsetzung des Unternehmens,

die Vermarktung von ökologisch gewonnener Energie,

die Entwicklung, der Aufbau und der Betrieb von Einrichtungen für eine ressourcenschonende Mobilität,

Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Ausstellungen, Vorträgen und Seminaren,

die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an noch zu gründenden Kommanditgesellschaften, welche den Bau und das Betreiben und die Verwaltung von Einrichtungen zur regenerativen Energieerzeugung zum Gegenstand haben.

Es handelt sich insgesamt nicht um einen Konzern.  
(Angabe gem. §5 Nr. 6 VermVerkProspV).

## Angaben über das Kapital der Emittentin

Gezeichnetes Stammkapital bei Gründung: 37.500 Euro

Gezeichnetes Stammkapital am 28.02.2006: 957.500 Euro

Ausstehende Einlagen auf das Stammkapital am 28.02.2006:  
0 Euro

Das GmbH-Stammkapital ist aufgeteilt in 186 Stammeinlagen zwischen 2.500 und 65.000 Euro.

Die solarcomplex GmbH hat in der Gesellschafterversammlung vom 23.06.2003 beschlossen, durch Ausgabe von Genussrechten die Kapitalbasis der Gesellschaft zu stärken. Es wurden zunächst 500 Genussrechte gegen Einzahlung eines Genussrechtskapitals von 500.000 Euro ausgegeben. Diese erste Tranche ist vollständig gezeichnet und wurde in einen eigenen regionalen Kraftwerkspark zur Nutzung erneuerbarer Energien im Bodenseeraum investiert.

Darüber hinaus wurden bisher keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 8f Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes ausgegeben.

Die Emittentin ist keine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien, deshalb gibt es keine umlaufenden Wertpapiere, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte einräumen könnten (§ 6 S. 2 VermVerkProspV).

## Angaben über Gründungsgesellschafter der Emittentin

Da die Emittentin mehr als 5 Jahre vor Aufstellung des Verkaufsprospekts gegründet wurde, entfallen Angaben gemäß §7 Abs. 1 Satz 1 VermVerkProspV.

Den Vertrieb der von der solarcomplex GmbH emittierten Genussrechte übernimmt die solarcomplex GmbH selbst. Damit sind die Gründungsgesellschafter der solarcomplex GmbH automatisch an demjenigen Unternehmen beteiligt, das mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage betraut ist. (§7 Abs. 2 Nr. 1 VermVerkProspV)

Die Gründungsgesellschafter der solarcomplex GmbH waren: Achim und Regine Achatz (2.500 Euro), Bene Müller und Dagmar Eisenhart (2.500 Euro), Bernhard Nägele und Barbara Kiss-Nägele (2.500 Euro), Belinda Thum (2.500 Euro), Elmar und Christiane Rohrer (2.500 Euro), Wolfgang Sagawe (2.500 Euro), Walafried Schrott und Isabella Eisenhart (2.500 Euro), Harald Höpfner (2.500 Euro), Rainer Luick (2.500 Euro), Rainer Schubert (2.500 Euro), Tobias Zahn (2.500 Euro), Florian Armbruster (2.500 Euro), Wolfgang Münt (2.500 Euro), Hansjörg Reichert (2.500 Euro), Peter Bliestle (2.500 Euro).

Die Gründungsgesellschafter der solarcomplex GmbH sind nicht an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellt. (§7 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV)

Die Gründungsgesellschafter der solarcomplex GmbH sind nicht an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen. (§7 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV)

# Angaben über die Vermögensanlage

## Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die Emittentin solarcomplex GmbH ist im wesentlichen in den folgenden Tätigkeitsbereichen aktiv: Planung, Bau und Betrieb von Solarkraftwerken, Biogas- und Holzenergieanlagen. (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 VermVerkProspV).

Eine Abhängigkeit der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren besteht nicht (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 VermVerkProspV).

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin haben können, sind nicht anhängig. (§ 8 Abs.1 Nr.3 VermVerkProspV).

solarcomplex plant für das laufende Geschäftsjahr sowie die kommenden Geschäftsjahre Investitionen in die Erweiterung des eigenen Kraftwerksparks insbesondere im Bereich der Photovoltaik mit einem Investitionsvolumen von mindestens 2 Mio. Euro, wovon 1 Mio. Euro durch Genussrechtskapital aufgebracht werden soll.

Die Tätigkeit der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

## Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik

**Das eingeworbene Genussrechtskapital wird in vollem Umfang in Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im westlichen Bodenseeraum investiert.**

Die in Planung und Vorbereitung befindlichen Projekte können in diesem Prospekt nur beispielhaft dargestellt werden. So sind Dachnutzungsverträge für 2 große Hallen in Hilzingen-Duchtlingen abgeschlossen, auf denen insgesamt 180 kW Photovoltaikanlagen errichtet werden können. Mit dem Bau kann nach Bereitstellung der Finanzierungsmittel unmittelbar begonnen werden. Darüber hinaus werden Aufsichtsrat und Geschäftsführung der solarcomplex GmbH über weitere Projekte zu entscheiden haben.

Negativtestat: Eine über diese beispielhafte Darstellung hinausgehende Beschreibung des Anlageobjekts ist nicht möglich. (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 VermVerkProspV)

Negativtestat: Den nach den §§ 3, 7 oder 12 zu nennenden Personen stand und steht kein Eigentum am Anlageobjekt oder wesentlichen Teilen desselben zu, auch steht ihnen aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu. (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV)

Nicht nur unerhebliche dingliche Belastungen des Anlageobjektes bestehen nicht. (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV)

Rechtliche oder tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjektes, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, bestehen nicht. (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 VermVerkProspV)

Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die beispielhaft genannten Hallendächer zur Errichtung von bis zu 180 kW Photovoltaikanlagen liegen vor. Darüber hinaus liegen weitere behördliche Genehmigungen noch nicht vor, weil die Projekte noch nicht beschlossen sind. (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 VermVerkProspV)

Der Emittent hat bisher keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts oder wesentlicher Teile davon geschlossen. (§ 9 Abs. 2 Nr. 6 VermVerkProspV)

Es wurde kein Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt erstellt. (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 VermVerkProspV)

Es werden keine nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen durch Personen erbracht, die nach den §§ 3, 7 oder 12 zu nennen sind. (§ 9 Abs. 2 Nr. 8 VermVerkProspV)

Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjektes liegen noch nicht vor, weil die Projekte noch nicht beschlossen sind. (§ 9 Abs. 2 Nr. 9 VermVerkProspV)  
Das eingeworbene Genussrechtskapital würde zur Realisierung von Anlagen ausreichen. Zur Realisierung eines

möglichst großen Kraftwerksparks und zur Steigerung der Rentabilität des eingesetzten Genussrechtskapitals wird aber grundsätzlich eine Kofinanzierung mit zinsgünstigen Darlehen, z.B. der KfW angestrebt.

**Das eingeworbene Genussrechtskapital wird für keine sonstigen Zwecke außer der Finanzierung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im westlichen Bodenseeraum verwendet.**

## Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Bilanz auf den 31.12.2005, solarcomplex GmbH, 78224 Singen

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr 2005 TSD EUR	Vorjahr 2004 TSD EUR		Geschäftsjahr 2005 TSD EUR	Vorjahr 2004 TSD EUR
<b>A. AUSSTEHENDE</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>EINLAGEN EINGEFORDERT</b>	<b>26</b>	<b>179</b>	I. Gezeichnetes Kapital	958	720
<b>B. ANLAGEVERMÖGEN</b>			II. Rückl. und Gewinnvorträge	25	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8	7	III. Jahresüberschuss	31	30
II. Sachanlagen	1.755	944		<b>1.014</b>	<b>750</b>
III. Finanzanlagen	94	119	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>8</b>	<b>46</b>
	<b>1.857</b>	<b>1.070</b>	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>C. UMLAUFVERMÖGEN</b>			I. Genussscheinkapital	475	321
I. Vorräte/Geleistete Anzahlungen	171	861	II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten > 1 Jahr	916	532
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	509	332	III. Übrige Verbindlichkeiten < 1 Jahr	174	319
III. Liquide Mittel	229	387		<b>1.565</b>	<b>1.172</b>
	<b>909</b>	<b>1.580</b>	<b>D. PASSIVE RECHNUNGS-ABGRENZUNG</b>	<b>248</b>	<b>891</b>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN</b>	<b>43</b>	<b>29</b>			
	<b>2.835</b>	<b>2.858</b>		<b>2.835</b>	<b>2.858</b>

**Hinweis:** Die solarcomplex GmbH ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Daher ist eine Prüfung des Jahresabschlusses und Aufstellung und Prüfung des Lageberichtes nicht vorgeschrieben (§10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2b VermVerkProspV)

Es wurde zwischenzeitlich keine Zwischenübersicht veröffentlicht. (§10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV)

Es ist keine wesentliche Änderung der Angaben nach Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 eingetreten. (§10 Abs. 3 VermVerkProspV)

# Angaben über die Vermögensanlage

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 solarcomplex GmbH, 78224 Singen

	Geschäftsjahr 2005 TSD EUR	Vorjahr 2004 TSD EUR
1. <b>Umsatzerlöse</b>	<b>3.624</b>	<b>3.711</b>
2. Wareneinsatz	-3.043	-3.292
3. <b>Rohergebnis</b>	<b>581</b>	<b>419</b>
4. Personalaufwand	-151	-127
5. Abschreibungen	-65	-46
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-248	-143
7. <b>Betriebsergebnis</b>	<b>117</b>	<b>103</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	3
9. Verluste aus Beteiligungen	-12	-27
10. "Zinsen und neutrale Aufwendungen"	-53	-29
11. <b>Finanzergebnis</b>	<b>-61</b>	<b>-53</b>
12. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>56</b>	<b>50</b>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sonstige Steuern	-25	-20
14. <b>Jahresergebnis</b>	<b>31</b>	<b>30</b>

## EBITDA - ANALYSE

	Geschäftsjahr 2005 TSD EUR	Vorjahr 2004 TSD EUR
1. <b>Ergebnis</b>	<b>31</b>	<b>30</b>
2. Zinsaufwand +	46	30
3. Steueraufwand +	25	20
4. <b>EBIT</b>	<b>102</b>	<b>80</b>
5. Abschreibungen +	69	45
6. <b>EBITDA</b>	<b>171</b>	<b>125</b>

Das sog. EBITDA ist eine wichtige Kennziffer für die Dynamik und Ertragskraft eines Unternehmens.

**Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen liegt mit TEUR 171 um TEUR 46 besser als im Vorjahr.**

(EBITDA = Earnings Before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation / approximativer Cash-Flow des unverschuldeten Unternehmens)

**ANHANG ZUM 31.12.2005**  
**solarcomplex GmbH, 78224 Singen**

**I. Allgemeine Angaben**

**A. Grundlagen**

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Ergänzend dazu werden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die solarcomplex GmbH ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Gesellschaft ausgegangen.

**B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Immaterielle und materielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Die Beteiligungen betreffen im wesentlichen Kapitalbeteiligungen an Tochter-GmbH & Co KGs, ausgewiesen mit den gezeichneten und eingezahlten Einlagen saldiert um evtl. Verlust- bzw. Gewinnvorträge.

Bestände wurden durch die Geschäftsführung ermittelt und mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Forderungen sind zu Nominalwerten angesetzt. Dies gilt auch für die Guthaben bei den Kreditinstituten.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im wesentlichen um Disagios für Darlehen.

Das Stammkapital ist zum Bilanzstichtag bis auf die offen ausgewiesenen ausstehenden Einlagen voll eingezahlt. Bei Bilanzerstellung sind die ausstehenden Einlagen einbezahlt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen ausschließlich der Finanzierung von Photovoltaikanlagen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten bereits erbrachte nicht abgerechnete Leistungen von Lieferanten.

Die Umsatzerlöse werden überwiegend durch den Verkauf von PV-Kraftwerken erzielt. Daneben wurden Stromerlöse von TEUR 145 aus dem im Aufbau befindlichen Anlagenpark erzielt.

**II. Sonstige Angaben**

Seit Gründung erfolgt die Geschäftsführung durch Bene Müller und Achim Achatz.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr aus den Mitgliedern Florian Armbruster, Ben Nägele und Dr. Hansjörg Reichert.

Singen, den 28.02.2006

Achim Achatz

Bene Müller

Das Erstellen eines Lageberichts sowie eine Prüfung des Jahresabschlusses sind handelsrechtlich nicht erforderlich.

# Angaben über die Vermögensanlage

## Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin

Eine Prüfung des Jahresabschlusses ist aus handelsrechtlichen Gründen nicht erforderlich. (§11 VermVerkProspV)

## Angaben über Mitglieder der Geschäftsführung, Aufsichtsgremien und Beiräte der Emittentin

Die Geschäftsführung besteht aus Achim Achatz und Bene Müller, Ekkehardstr. 10, 78224 Singen

Die Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates sowie des wissenschaftlichen Beirates haben keine besonderen Funktionen, sie sind jeweils gleichberechtigt tätig. (§12 Abs. 1 Nr. 1 VermVerkProspV)

Der Aufsichtsrat der solarcomplex GmbH besteht aus Florian Armbruster, Neuhauser Str. 12, 78464 Konstanz, Ben Nägele, Im Zinken 8, 78224 Singen-Friedingen und Hansjörg Reichert, Zeppelinstr. 7, 78224 Singen

Der wissenschaftliche Beirat besteht aus Prof. Hartmut Grassl, Hamburg; Prof. Peter Hennicke, Wuppertal sowie Prof. Rolf Kreibich, Berlin.

Gesamtbezüge der Geschäftsführer im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr: Zusammen 65.000 Euro

Gesamtbezüge der Aufsichtsräte im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr: Zusammen 7.500 Euro

Gesamtbezüge der wissenschaftlichen Beiräte im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr: Zusammen 0 Euro

Den Vertrieb der von der solarcomplex GmbH emittierten Genussrechte übernimmt die solarcomplex GmbH selbst. Insoweit sind die Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und des wissenschaftlichen Beirates der solarcomplex GmbH automatisch für dasjenige Unternehmen tätig, welches mit dem Vertrieb der angebotenen

Vermögensanlage betraut ist. (§ 12 Abs.2 Nr. 1 VermVerkProspV)

Die Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und des wissenschaftlichen Beirates der solarcomplex GmbH sind nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben. (§ 7 Abs.2 Nr. 2 VermVerkProspV)

Die Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und des wissenschaftlichen Beirates der solarcomplex GmbH sind nicht für Unternehmen tätig die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen. (§ 7 Abs.2 Nr. 3 VermVerkProspV)

Die Geschäftsführer der solarcomplex GmbH (Bene Müller und Achim Achatz) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates (Florian Armbruster, Ben Nägele und Hansjörg Reichert) sind mit Stammeinlagen von derzeit insgesamt 107.500 Euro gemeinsam mit derzeit 181 weiteren Personen Gesellschafter der solarcomplex GmbH.

## Angaben über den Treuhänder

Das treuhänderische Halten von Gesellschaftsvermögen ist nicht vorgesehen. Es gibt keinen Treuhänder. (§12 Abs 3 VermVerkProspV)

## Angaben über „Sonstige Personen“

Über den Kreis der nach der VermVerkProspV angepflichtigten Personen hinaus gibt es keine Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben. (§12 Abs. 4 i.V.m. §12 Abs 1 und 2 VermVerkProspV)

## Angaben über den jüngsten Geschäftsgang der Emittentin

Bereits in den drei zurückliegenden Geschäftsjahren wurden Gewinne erwirtschaftet.

Die Geschäftsentwicklung des Emittenten nach dem Schluss

des Geschäftsjahres, auf das sich der letzte offen gelegte Jahresabschluss bezieht (31.12.2005 bis 28.02.2006) liegen im Rahmen der für das Geschäftsjahr 2006 aufgestellten Unternehmensplanung. In der wichtigsten Sparte „6-kW-Solkraftwerke“ wurden 25 Anlagen verkauft. (§13 VermVerkProspV)

Für das Geschäftsjahr 2006 wurde eine Unternehmensplanung erstellt, die davon ausgeht, daß der Umsatz um rund 50% auf 5,7 Mio. Euro gesteigert wird und der Gewinn vor Steuern auf rund 120.000 Euro steigt.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit wird weiterhin Planung, Bau und Verkauf von Photovoltaikanlagen sein. Daneben wird die Gesellschaft steigende Einnahmen aus Stromlieferungen und Dienstleistungen für bestehende und neue Photovoltaikanlagen erzielen. Weitere Investitionen in den bestehenden Kraftwerkspark sind geplant (siehe oben)

### **Gewährleistete Vermögensanlagen**

Einziges Angebot von Vermögensanlagen, für deren Verzinsung oder Rückzahlung eine juristische Person die Gewährleistung übernommen hat, ist die erste Tranche der Genussrechte der solarcomplex GmbH. Auch für die mit diesem Prospekt beworbene zweite Tranche der Genussrechte übernimmt die solarcomplex GmbH die Gewährleistung auf Verzinsung und Rückzahlung. (§14 VermVerkProspV)

# Genussrechtsbedingungen

## Vorbemerkung

Die solarcomplex GmbH, Ekkehardstraße 10, 78224 Singen – künftig auch als „die Gesellschaft“ bezeichnet - hat in der Gesellschafterversammlung vom 26.06.2003 beschlossen, durch Ausgabe von Genussrechten die Kapitalbasis der Gesellschaft zu stärken und einen eigenen regionalen Kraftwerkspark zur Nutzung heimischer erneuerbarer Energien im Bodenseeraum zu errichten. In einer zweiten Tranche werden Genussrechte gegen Einzahlung eines Genussrechtskapitals von insgesamt Euro 1.000.000 zu nachstehenden Bedingungen ausgegeben. Die Genussrechte werden Personen und Betrieben angeboten, die der solarcomplex GmbH und Ihrer Idee verbunden sind. Das Kapital wird dazu verwendet, den solarcomplex Kraftwerkspark zu erweitern.

## § 1 Genussrechtskapital

(1) solarcomplex GmbH gewährt gegen Einzahlung von Genussrechtskapital in Höhe von Euro 1.000.000,- eintausend untereinander gleichberechtigte Genussrechte im Wert von jeweils Euro 1.000,-.

(2) Die Genussrechte werden im Genussrechtsregister der solarcomplex GmbH geführt. Das Genussrechtsregister wird wie ein Aktienregister analog zu § 67 AktG geführt. Im Verhältnis zur solarcomplex GmbH gilt als Genussrechtsinhaber nur, wer als solcher im Genussrechtsregister der solarcomplex GmbH eingetragen ist.

(3) Die Genussrechtsinhaber sind verpflichtet, Änderungen ihrer Daten, insbesondere Änderungen ihrer Adresse und Bankverbindung der Gesellschaft anzuzeigen.

(4) Die Gesellschaft ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Genussrechtsregister eingetragenen Genussrechtsinhaber zu leisten. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Abtretung gemäß § 5 dieser Bedingungen vor Fälligkeit der jährlichen Zinszahlung der solarcomplex GmbH wirksam angezeigt wurde, die Eintragung im Genussrechtsregister aber noch nicht erfolgt ist.

## § 2 Erwerb von Genussrechten

Der Interessent beantragt durch Einsendung des Antragsformulars (Zeichnungsschein) die Übertragung von Genussrechten gegen Zahlung des Preises. Der Erwerb des Genussrechts erfolgt durch Annahme des Antrags durch die Gesellschaft und Eintragung im Genussrechtsregister. Die Eintragung erfolgt nach Zahlung des Preises. Die Erwerber erhalten hierüber eine Urkunde als Eintragungsnachricht. Die Eintragungsnachricht für sich berechtigt nicht zur Geltendmachung der Forderungen aus dem Genussrecht.

## § 3 Verzinsung

(1) Die eingezahlten Genussrechte werden jährlich in Höhe von 4,0 % der

jeweiligen Einlage verzinst. Erfolgt die Ein- oder Auszahlung des Kapitals nicht zum Beginn oder Ende eines Geschäftsjahres, erfolgt die Verzinsung zeitanteilig.

(2) Die Verzinsung erfolgt – vorbehaltlich § 9 dieser Bedingungen - unabhängig vom Geschäftsergebnis der Gesellschaft, also auch dann, wenn sich ein Jahresfehlbetrag ergibt.

(3) Die Zinszahlungen auf die Genussrechte für das abgelaufene Geschäftsjahr sind jeweils am 31. März des folgenden Jahres fällig.

## § 4 Laufzeit, Rückzahlung, Kündigung

(1) Die Laufzeit der Genussrechte ist unbestimmt. Eine Kündigung ist frühestens zum Ende des 6. vollen Kalenderjahres nach Einzahlung des Genussrechtskapitals zum Jahresende möglich. Wird nicht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein Kalenderjahr.

(2) Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr jeweils zum Jahresende, erstmalig zu dem in Absatz 1 Satz 2 bestimmten Zeitpunkt.

(3) Die Rückzahlung der wirksam gekündigten Genussrechte erfolgt zum Nennwert.

## § 5 Abtretung

Die Genussrechte können jederzeit frei verkauft oder verschenkt werden. Der Verkauf der Genussrechte bedarf keiner Genehmigung der solarcomplex GmbH.

Die Übertragung der Genussrechte erfolgt durch Abtretung und Eintragung der Änderung im Genussrechtsregister. Die Übergabe des Zertifikats bewirkt den Forderungsübergang ebenso wenig wie eine Übertragung durch Indossament.

Zur Erleichterung der richtigen Abwicklung stellt die solarcomplex GmbH Verkaufs- und Abtretungsformulare zur Verfügung.

Die Abtretung ist erst wirksam mit Eintragung des neuen Rechteinhabers/Erwerbers im Genussrechtsregister. Die Eintragung erfolgt nach Anzeige des Rechtsübergangs, sofern die Berechtigung des neuen Rechteinhabers durch Vorlage der schriftlichen Abtretungserklärung im Original oder durch notariell beglaubigte Kopie nachgewiesen ist.

## § 6 Erbfolge

Das Genussrecht ist vererblich.

Die Eintragung des Erben im Genussrechtsregister erfolgt durch Nachweis eines Erbscheines bzw. im Falle des Vermächtnisnehmers durch Vorlage der Testamentseröffnung in notariell beglaubigter Form.

Geht ein Genussrecht auf mehrere berechnigte Personen über, so können deren Rechte nur durch einen gemeinsamen Bevollmächtigten wahrgenommen werden. Bis zur Bestimmung des gemeinsamen Bevollmächtigten ruhen die Rechte der Erben mit Ausnahme des Zinszahlungsanspruchs. Eine Teilung des Genussrechts in eine Stückelung unter 1.000 Euro ist nicht möglich.

### § 7 Ausgabe neuer Genussrechte

- (1) Die solarcomplex GmbH behält sich vor, weitere Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen zu gewähren.
- (2) Ein Bezugsrecht der Genussrechtsinhaber bei einer neuen Genussrechtsaufgabe ist nur gegeben, wenn die Gesellschafterversammlung dies beschließt.
- (3) Die Genussrechtsinhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Zinsansprüche vorrangig vor den Zinsansprüchen bedient werden, die auf weitere Genussrechte entfallen.

### § 8 Bestand der Genussrechte

Der Bestand der Genussrechte wird weder durch Umwandlung (z.B. Wechsel der Rechtsform) der solarcomplex GmbH noch durch Bestandsübertragung berührt.

### § 9 Abgrenzung von Gesellschaftsrechten

Die Genussrechte gewähren Zinszahlungsrechte, die keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der solarcomplex GmbH beinhalten.

### § 10 Nachrangigkeit/Liquidationserlös

- (1) Die Forderungen aus den Genussrechten treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern gegen die solarcomplex GmbH im Rang zurück.
- (2) Im Fall der Liquidation sind sie nach den Rechten der Gläubiger und vor denen der Inhaber der Gesellschaftsanteile der solarcomplex GmbH zu bedienen; eine Beteiligung am Liquidationserlös erfolgt nicht.
- (3) Der Berechnigte hat keinen Anspruch auf Auszahlung der Zins- und Kapitalforderung, wenn diese zur Insolvenz der solarcomplex GmbH führen würde. Die Genussrechtsforderungen werden im Fall eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der solarcomplex GmbH erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt.

### § 11 Änderungen der Genussrechtsbedingungen

- (1) Nachträglich können die Bestimmungen über den Nachrang (§ 9) nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist (§ 4) nicht verkürzt werden.
- (2) Die Gesellschaft ist nur in den nachfolgenden Fällen berechnigt, die Genussrechtsbedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:
  - a) Änderung der steuerlichen Behandlung von Genussrechten bei der Gesellschaft;
  - b) Änderungen, die eventuell aufgrund einer Rechtsformänderung der solarcomplex GmbH erforderlich werden,
  - c) Änderung der Fassung (Stückelung der Genussrechte),
  - d) Änderungen, die für die Herstellung der Handelbarkeit auf einer Internetplattform erforderlich sind. Die Änderung erfolgt nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens, der Stammgesellschafter und der Genussrechtsinhaber.

### § 12 Schlussbestimmungen

- (1) Die Genussrechtsbedingungen bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Singen. Soweit zulässig wird der Gerichtsstand Singen vereinbart. Für den Fall, dass der Genussrechtsinhaber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Singen als örtlicher Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Genussrechtsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch die solarcomplex GmbH nach billigem Ermessen durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn dieser Bedingungen unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten am nächsten kommt.

Singen, den 14.02.2006

Achim Achatz  
solarcomplex GmbH, Geschäftsführung

Bene Müller

Florian Armbruster  
Aufsichtsrat

Hansjörg Reichert

Ben Nägele



# Wie zeichne ich?

1. Sie können Genussrechte mit einer Mindestbeteiligung von 1.000 EURO zeichnen. Höhere Beträge müssen durch 1.000 teilbar sein. Grundlage Ihrer Beteiligung sind die in diesem Prospekt in vollem Wortlaut abgedruckten Genussrechtsbedingungen.
2. Bitte füllen Sie den umseitigen Genussrechts-Antrag aus und unterzeichnen Sie ihn in den dafür vorgesehenen, farbig hinterlegten Feldern. Bitte unterzeichnen Sie auch die Belehrung über die Widerrufserklärung.
3. Innerhalb einer Frist von 1 Woche können Sie ohne weitere Angaben die Zeichnung von Genussrechten widerrufen.
4. Den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Genussrechts-Antrag senden Sie bitte per Post an die solarcomplex GmbH, Ekkehardstr. 10, 78224 Singen. Sie können den Zeichnungsschein auch vorab per Fax an 07731 8274-29 schicken.
5. Ihr Genussrechtskapital ist in einem Betrag auf das Konto der Gesellschaft (56 02 081 bei der Sparkasse Engen-Gottmadingen, BLZ 692 514 45) einzubezahlen. Die Verzinsung des Genussrechtskapitals beginnt mit Eingang auf dem Konto.
6. Die jährlichen Zinsen werden dem von Ihnen angegebenen Konto gutgeschrieben
7. Die Rückzahlung Ihres Genussrechtskapitals erfolgt nach Ihrer vertragsgerechten Kündigung zum Nennwert.
8. Wenn Sie auch zukünftig über alle Projekte und Aktivitäten von solarcomplex informiert werden wollen, kreuzen Sie bitte auf dem Zeichnungsschein das entsprechende Feld an.



## Genussrechtsantrag / Zeichnungsschein

Die **solarcomplex GmbH** hat in der Gesellschafterversammlung vom 23.06.2003 beschlossen, durch Ausgabe von Genussrechten gegen Einzahlung eines Genussrechtskapitals die Kapitalbasis der Gesellschaft zu stärken, um einen eigenen regionalen Kraftwerkspark zur Nutzung erneuerbarer Energien aufzubauen. Die Genussrechte werden zu den anliegenden Bedingungen ausgegeben.

**Herr / Frau / Firma**

Name (bzw. Firma)	Vorname	Geburtstag (bei Firmen: Vertretung, Sitz, HandelsReg. Nr.)
Straße, Hausnummer		Land / PLZ / Ort
Bank	BLZ	Kontonummer
Telefon	Fax	Email

**beantragt** bei der solarcomplex GmbH, Ekkehardstr. 10, 78224 Singen die Übertragung von Genussrechten gemäß beiliegenden Bedingungen

im Nennwert von \_\_\_\_\_ € (Betrag durch 1.000,- teilbar)

Der Betrag von \_\_\_\_\_ € ist vom Antragsteller auf das Konto der Gesellschaft

Konto-Nr. 560 20 81 bei der Sparkasse Engen-Gottmadingen, BLZ 692 514 45 einzuzahlen. Nach der Einzahlung erhält der Antragsteller Nachricht über die Annahme seines Antrags und ein Zertifikat über seine Eintragung in das Genussrechtsregister der Gesellschaft.

Ort, Datum	Angenommen: Singen, den
Unterschrift Genussrechtskapitalgeber	Unterschrift Gesellschaft

### Widerrufsrecht (bitte ebenfalls unterzeichnen)

Dieser Antrag kann innerhalb einer Frist von einer Woche schriftlich widerrufen werden. Die Frist beginnt ab Datum der Unterzeichnung dieser Widerrufsbelehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: solarcomplex GmbH, Ekkehardstr. 10, 78224 Singen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

### Genussrechtsbedingungen: siehe Verkaufsprospekt

- Ich möchte zukünftig über die Aktivitäten von solarcomplex informiert werden.  
Bitte schicken Sie mir Ihren Newsletter an folgende E-Mail-Adresse:

